

Udo Landbauer, MA
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 29.08.2024

Zu Ltg.-**498/XX-2024**

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

St. Pölten, am 29. August 2024

Ltg.-498/XX-2024

BLHSTV-Landbauer- STV-LT-F 020/2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Schnabl betreffend „Kürzungen bei der Radwegförderung in Niederösterreich: Nachhaltige Freizeitgestaltung und Mobilität in Gefahr“, eingebracht am 18. Juli 2024, Ltg.-498/XX-2024, an mich gerichteten Fragen beantworte ich – soweit sie in meine Zuständigkeit fallen und das Anfragerecht umfassen – wie folgt:

Zur Frage 1 betreffend Förderquoten in der Alltagsradverkehrsförderung bezogen auf die Jahre 2023 und 2024 berichtet mir die Förderstelle, dass in den Jahren 2023 und 2024 (bis 01.08.2024) insgesamt 147 Förderzusagen in 101 Gemeinden mit einer Gesamtfördersumme von rund EUR 20 Mio. von den jeweils zuständigen Regierungsmitgliedern ausgesprochen wurden. Je nach finanzieller Beteiligung des Bundes über die *klimaaktiv mobil* Förderung wurden seitens des Landes NÖ für die eingereichten Projekte Förderquoten zwischen 18% und 70% der eingereichten Projektvolumina zugesagt.

Die Angabe einer prozentuellen Darstellung der projektbezogenen Fördersummen ist erst nach Finalisierung der Förderabrechnung möglich. Viele Projekte, welche 2023 und 2024 eine Förderzusage erhalten haben, sind noch in baulicher Umsetzung bzw. wurden die Radverkehrsanlagen schon errichtet und für den Verkehr freigegeben. So war eine fördertechnische Abrechnung bislang auf Grund fehlender

abrechnungsfähiger Unterlagen durch die Gemeinden oder fehlender Abrechnung der Förderungen durch den Bund noch nicht möglich.

Zur Frage 2 betreffend die Dauer der Förderabwicklung ist auszuführen, dass die Dauer der Auszahlung im Wesentlichen davon abhängt, wann die Gemeinden die Umsetzung der Fördermaßnahme durchführen und wann die Gemeinden in weiterer Folge abrechnungsfähige Unterlagen an die Förderstelle vorlegen. Weiters sind bei vielen Projekten auch Kofinanzierungen mit dem Bund sowie Kofinanzierungen aus Mitteln der Bedarfszuweisung des Landes NÖ eingegangen worden. Aus Erfahrungen der letzten Jahre kann im Mittel von einem Zeitraum zwischen Förderzusage und Anweisung der Fördermittel an die Gemeinden von einem halben Jahr bis zu zwei Jahren ausgegangen werden, abhängig wie bereits erwähnt von der Geschwindigkeit der Umsetzung des Vorhabens.

Zur Frage 3 nach ausbezahlten Förderungen bis Juli 2024 liegt mir folgender Bericht der Förderstelle vor: Von den 86 im Jahr 2024 förder zugesagten Radwegprojekten wurden bis zum 15.07.2024 insgesamt 6 Projekte endabgerechnet und ausbezahlt. Allerdings wurden im Jahr 2024 insgesamt bereits rd. EUR 4,6 Mio. (aus Budgetmitteln der Gruppe Straße sowie aus Mitteln der Bedarfszuweisung) an Radwegförderung an die Gemeinden ausbezahlt. Die von den Auszahlungen betroffenen Projekte erhielten eine Förderzusage größtenteils im Jahr 2023.

Zur Frage 4 betreffend die Anzahl der Förderanträge in den Jahren 2023 und 2024 und die Zusagequote sowie allfällige Ablehnungen und Ablehnungsgründe kann ich ausführen, dass in den Jahren 2023 und 2024 184 neue Anträge auf Radwegförderungen bei der fördergebenden Stelle eingingen. Für Projekte aus diesem Zeitraum musste bis dato kein offiziell eingelangtes Förderansuchen abgelehnt werden.

Zu den Fragen 5 bis 11 betreffend Ausschöpfung der Fördermittel, deren Reduzierung und die Forcierung von Maßnahmen zur Alltagsradförderung darf ich wie folgt ausführen:

Die budgetäre Bedeckung der finanziellen Mittel für die Radwegförderungen erfolgt über die Voranschlagsstelle 1/61601 „Rad- und Interessenentenwege bzw. –brücken“. Über diesen Ansatz werden auch die finanziellen Mittel der Gemeindegewdotation bedeckt. Somit beinhalten die im Haushaltsplan dargestellten Zahlen immer eine Summe beider Fördermaßnahmen.

Im Jahr 2023 wurde das für die Radwegförderung zur Verfügung gestellte Budget vollständig ausgeschöpft. Es gelangten Fördergelder in der Höhe von EUR 5.084.608,45 zur Auszahlung. Im Finanzierungshaushalt des Jahres 2023 wurden auf der Voranschlagsstelle 1/61601 inkl. Nachtragsvoranschlag EUR 5,82 Mio. veranschlagt. Tatsächlich ausbezahlt wurden aus dieser Voranschlagsstelle gemäß Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich EUR 6,45 Mio., davon EUR 5,08 Mio. für Radwegförderungen.

Im Finanzierungshaushalt des Jahres 2024 wurden inkl. Nachtragsvoranschlag EUR 10 Mio. veranschlagt. Für das Jahr 2025 sind gemäß Voranschlag EUR 7,5 Mio. vorgesehen. Dieser Betrag kann gegebenenfalls mit einem Nachtragsvoranschlag anlassbezogen erhöht werden. Diesbezüglich wird es zum gegebenen Zeitpunkt Gespräche mit dem zuständigen Regierungsmitglied für Finanzen geben. Eine genaue Darstellung ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

	Voranschlag des Landes NÖ		
	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag	Summe
2023	€ 3 820 000,00	€ 2 000 000,00	€ 5 820 000,00
2024	€ 5 000 000,00	€ 5 000 000,00	€ 10 000 000,00
2025	€ 7 500 000,00		€ 7 500 000,00

Die Tabelle zeigt, dass es in den Jahren 2023 bis 2025 gemäß Voranschlag zu einer kontinuierlichen Erhöhung der budgetären Mittel kam. Nach Fertigstellung der geförderten Vorhaben werden stichprobenartig Radverkehrszählungen durch den NÖ Straßendienst durchgeführt.

In den vergangenen Jahren wurden die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel jeweils zur Gänze ausgeschöpft und den NÖ Gemeinden als Fördermittel

weitergeleitet, eine bessere Ausschöpfung als 100% der zur Verfügung stehenden Mittel ist nicht möglich.

Für die Förderung von Radverkehrsanlagen können nur jene finanziellen Mittel herangezogen werden, welche vom NÖ Landtag genehmigt werden. Die Qualität einer einzelnen Radverkehrsanlage ist unabhängig von der Höhe der vorhandenen Fördermittel und ergibt sich durch Einhaltung und Umsetzung technischer Vorgaben und Richtlinien.

Der Bedarf an Förderungen von Radverkehrsinfrastrukturen ist höher als finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Seitens der NÖ Gemeinden werden auch weiterhin viele Projekte eingereicht, welche laufend von der zuständigen Förderstelle fördertechnisch umgesetzt werden. Aufgrund von Beschlüssen sowohl der Landeshauptleutekonferenz als auch der Konferenz der Landesverkehrsreferenten wurde auch der Bund aufgefordert, die Förderung von Radverkehrsanlagen zu vereinfachen. Seitens der Förderstelle des Landes NÖ finden laufend Abstimmungen mit dem Bund statt, um einerseits die Förderabwicklung, aber auch die Förderhöhe des Bundes zu optimieren.

Zu den Fragen 12 bis 16 ist festzustellen, dass diese die Förderung bzw. Errichtung von touristischen Radverkehrsanlagen betreffen und nicht in das Ressort fallen, an welches die Anfrage gerichtet wurde.

Zur Frage 17 betreffend die Verkehrs- und Klimarelevanz des Radfahrens in Niederösterreich kann dargelegt werden, dass das Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+ die Minimierung der verkehrsbedingten Klima- und Umweltbelastungen als Zielsetzung definiert.

Zu den Fragen 19 und 20 betreffend die strategische und technologische Unterstützung der Gemeinden im Radwegebau darf ich mich auf die nunmehr abgeschlossenen Planungen des Landes NÖ zu den Radbasisnetzen in 37 Regionen mit 190 Gemeinden beziehen. Seitens des NÖ Straßendienstes stehen insgesamt rund 100 Experten den NÖ Gemeinden zur Verfügung und unterstützen die Gemeinden im Rahmen der Möglichkeiten auf Grundlage der geltenden

Förderrichtlinie. Die beste und effektivste Möglichkeit der Radwegförderung besteht derzeit in der Schaffung eines attraktiven und sicheren Radwegenetzes, welches vom Kindesalter an gefahrlos genutzt werden kann. Zudem müssen und werden die Maßnahmen im Infrastrukturbereich durch bewusstseinsbildende Maßnahmen maßgeblich unterstützt.

Abschließend möchte ich auf die Frage 18 zur vergleichenden Bedeutung der Verkehrsmittel eingehen: Der motorisierte Individualverkehr wird auch in Zukunft eine entscheidende Rolle für die Mobilität in Niederösterreich haben. Der Ausbau und Erhalt der Straße als Grundverkehrsträger ist Lebens- und Erwerbsgrundlage für unsere Landsleute. Zudem befindet sich das Land Niederösterreich in der Umsetzung der größten Leistungsoffensive im öffentlichen Verkehr.

Ziel ist das beste Angebot im Rahmen eines effizienten Mobilitätsmix – bestehend aus Auto, Bus, Bahn, Anrufsammeltaxis und dem Radverkehr – der den Bedürfnissen der Niederösterreicher gerecht wird.

Im Zentrum der Verkehrspolitik in Niederösterreich steht die Wahlfreiheit.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Landbauer
LH-Stellvertreter